Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Safety Specialist IEC 61508 TÜV®



Zertifzierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Safety Specialist IEC 61508" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.	1 Schriftliche Prüfung: 20 Fragen (Offene Fragen und/oder Multiple Choice Fragen); die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 70% der Punkte (70/100) erreicht werden. Die Prüfungsfragen sind in deutscher und englischer Sprache verfasst. Prüfungsdauer: 180 Minuten Anm.: Bei Erfordernis wird eine Tabellen- und Formelsammlung	Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2. Abgeschlossene Grundausbildung "Systemsicherheit - System Safety" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder einer gleichwertigen Grundausbildung	bereitgestellt. Ein Taschenrechner darf verwendet werden. Weiters ist für Personen mit nichtdeutscher bzw. nichtenglischer Muttersprache die Verwendung eines Wörterbuches zulässig.	2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren über eine regelmäßige Tätigkeit im Bereich Safety Specialist; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personen-Zertifikate kann unter www.tuv.at/ zertifikate-pruefen abgefragt werden.
3. Abgeschlossene technische Ausbildung (HTL-, FH- oder Universitätsabschluss) oder eine mindestens dreijährige, einschlägige Berufserfahrung im Ausmaß von min. 25h/Woche.			

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.